

Nachfolger entsprechende Zeugnisse fehlen, so ist damit doch keineswegs bewiesen, daß sie nicht ebenfalls Kapelläne gewesen sein können. Wird doch selbst *Maginarius*, der in einem Brief *Hadrians I.* als *religiosus capellanus* bezeichnet ist, in anderen nahezu gleichzeitigen Briefen desselben Papstes ohne diese Bezeichnung erwähnt.<sup>1)</sup>

Wir stoßen hier auf eine methodische Schwierigkeit, die eine genaue Rekonstruktion des Umfangs der Kapelle außerordentlich erschwert. Denn die Quellen kennzeichnen, wie das Beispiel der *Hadrian-Briefe* zeigt, die Kapelläne keineswegs immer als solche, so daß wir die Zahl der Hofgeistlichen eines Herrschers stets höher anzusetzen haben als die Gesamtzahl derjenigen, die sich aus den Quellen als *capellani* nachweisen lassen.<sup>2)</sup> Man hat sich also vor dem Schlusse zu hüten, daß ein Urkundenbeamter nicht Kapellan gewesen sein könne, weil er nirgends als solcher genannt sei. Wären wir nämlich auf die Urkunden allein angewiesen, würden auch *Maginarius* und *Hitherius* uns ebensowenig als Kapelläne erscheinen wie ihre Nachfolger, die uns in nicht-urkundlichen Quellen nicht begegnen.

Andererseits aber wird man auch die umgekehrte Gefahr übereilter Analogie-Schlüsse zu vermeiden haben. Denn wenn es auch sicher ist, daß die wachsende Bedeutung der Hofkapelle unter Karl dem Großen aufs engste mit jener folgenschweren Neuerung zusammenhängt, durch die die Herstellung der Urkunden ausschließlich in geistliche Hände gelegt wurde<sup>3)</sup>, so darf doch nicht vergessen werden, daß eben deshalb die Hofkapelle in den entscheidenden Phasen ihrer Entwicklung begriffen war und festere Organisationsformen ausbildete.<sup>4)</sup> Erst unter Ludwig dem Frommen erlangte das Haupt der Hofkapelle, das noch unter Karl dem Großen als *capellanus* bezeichnet worden war, über die Zwischenstufe des *summus capellanus* den Titel *archicapellanus*.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Die Belege bei Lüdgers, *Capella* S. 40 Anm. 3.

<sup>2)</sup> Vgl. unten S. 59 Anm. 1. Ausführlicher zurückkommen werde ich auf dieses methodische Problem in der Einleitung zu der oben S. 44 Anm. 1 erwähnten Darstellung der Kapelle des deutschen Königs.

<sup>3)</sup> Vgl. Breßlau, *Urkundenlehre* 1<sup>2</sup>, 373f.; Kirn, *Zum Problem der Kontinuität* S. 134.

<sup>4)</sup> Lüdgers, *Capella* S. 23 ff.

<sup>5)</sup> Lüdgers, *Capella* S. 59.